

PPWR

Die EU-**Verpackung**sverordnung
Punkt für Punkt **einfach erklärt**



LESEPROBE

Ausgabe 2025

packaging
journal



PPWR - EINE EINFÜHRUNG

Die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) ist ein zentrales Element der europäischen Strategie, die Umweltbelastung durch Verpackungsabfälle zu verringern und den Übergang zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen.

Mit der Verordnung legt die EU klare Vorgaben für alle Akteure der Verpackungsindustrie fest und nimmt sowohl Hersteller als auch Erzeuger und Verbraucher in die Pflicht. In diesem Kapitel werden die Hauptziele der PPWR ausführlich dargestellt, ergänzt durch einen Blick auf ihre Entstehungsgeschichte.

DER WEG ZUR PPWR

Die Einführung der PPWR ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen der Europäischen Union, Umweltprobleme durch Verpackungen zu adressieren. Bereits 1994 wurde mit der ersten EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) ein rechtlicher Rahmen geschaffen. Ziel war es, Verpackungsabfälle zu minimieren, deren Wiederverwertung zu fördern und harmonisierte Standards in den Mitgliedstaaten zu etablieren.

Doch trotz dieser Bemühungen nahm die Menge an Verpackungsabfällen in den letzten Jahrzehnten stetig zu. Allein zwischen 2010 und 2020 stieg das Verpackungsaufkommen in der EU um über 20 %. Hinzu kommt, dass viele Verpackungen – insbesondere aus Kunststoff – nur schwer recycelbar sind oder in der Umwelt landen und dort über Jahrzehnte hinweg Schäden verursachen.

Die EU-Kommission erkannte die Notwendigkeit einer umfassenden Überarbeitung der bestehenden Richtlinien. Mit dem Europäischen Grünen Deal im Jahr 2019 und dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wurden die Weichen für eine ambitionierte Reform gestellt. Ziel war es, von einer linearen Wirtschaft, in der Ressourcen verbraucht und entsorgt werden, zu einem geschlossenen Kreislaufsystem überzugehen.

Die PPWR ist nun die erste europaweite Verordnung, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt und keine zusätzliche nationale Umsetzung benötigt. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie und setzt neue, bindende Standards für die Verpackungsindustrie.

HAUPTZIELE DER PPWR

Die PPWR verfolgt sechs zentrale Ziele, die eng miteinander verbunden sind und auf die Förderung von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung abzielen.

1. Reduzierung des Verpackungsaufkommens

Eines der wichtigsten Anliegen der PPWR ist die Verringerung der Gesamtmenge an Verpackungen. Verpackungen machen einen erheblichen Anteil des Müllaufkommens in Europa aus. Bis zum Jahr 2040 soll das Verpackungsaufkommen pro Kopf im Vergleich zu 2018 um 15 % gesenkt werden. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel, das durch Zwischenziele von 5 % bis 2030 und 10 % bis 2035 unterstützt wird.



HINTERGRUND

120 Seiten redaktioneller Teil

- Entstehung der PPWR
- Die Hauptziele der Verordnung
- Wer ist Hersteller und Erzeuger?
- Auswirkungen der PPWR
- Herausforderungen und Chancen
- Umsetzung der PPWR
- Innovationen
- Verbotene Verpackungen
- Termine und Fristen
- und vieles mehr



HERSTELLER ODER ERZEUGER?

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) führt eine wichtige Unterscheidung zwischen "Herstellern" und "Erzeugern" von Verpackungen ein. Diese Differenzierung ist von großer Bedeutung, da sie unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Pflichten mit sich bringt. Lassen Sie uns einen genaueren Blick darauf werfen, was diese Begriffe bedeuten und wie sie sich in der Praxis auswirken.

WER IST EIN HERSTELLER?

Ein **Hersteller** ist gemäß der PPWR ein Unternehmen, das Verpackungen „in Verkehr bringt“. Das bedeutet, dass der Hersteller verantwortlich dafür ist, dass die Verpackung auf den Markt gelangt – unabhängig davon, ob die Verpackung selbst produziert wurde oder von einem Dritten bezogen wird.

Beispiele für Hersteller:

- Ein Lebensmittelproduzent, der Joghurtbecher in Fernost herstellen lässt, diese mit Joghurt befüllt und in der EU verkauft.
- Ein Online-Händler, der Produkte in Versandkartons verpackt und direkt an Kunden liefert.
- Ein Supermarkt, der Eigenmarken-Produkte in Verpackungen anbietet.

Pflichten eines Herstellers:

Die Pflichten eines Herstellers konzentrieren sich darauf, sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Verpackungen den Anforderungen der Verordnung entsprechen. Dazu gehören:

1. **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR):** Hersteller sind für die Organisation und Finanzierung des Recyclings von Verpackungen verantwortlich. Das umfasst die Rücknahme, Entsorgung und Berichterstattung über verwendete Materialien.
2. **Recyclingfreundliches Design:** Hersteller müssen dafür sorgen, dass ihre Verpackungen leicht recycelbar sind, z. B. durch den Einsatz von Monomaterialien.
3. **Kennzeichnung:** Verpackungen müssen so gekennzeichnet sein, dass Verbraucher sie korrekt entsorgen können.

WER IST EIN ERZEUGER?

Ein **Erzeuger** ist ein Unternehmen, das Verpackungen physisch herstellt. Dies umfasst die Produktion von Verpackungseinheiten, unabhängig davon, ob diese leer oder bereits befüllt geliefert werden.

Beispiele für Erzeuger:

- Ein Kartonhersteller, der Verpackungen aus recyceltem Papier produziert und an Lebensmittelproduzenten liefert.
- Ein Kunststoffproduzent, der Folien für industrielle Anwendungen herstellt.
- Ein Glashersteller, der Flaschen produziert, die später mit Getränken befüllt werden.

Pflichten eines Erzeugers:

Erzeuger tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Materialien und Verpackungsdesigns die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dazu gehören:

1. **Nachhaltige Materialentwicklung:** Erzeuger müssen Materialien bereitstellen, die recycelbar und umweltfreundlich sind. Der Einsatz problematischer Stoffe wie PVC ist zu vermeiden.
2. **Technische Nachweise:** Erzeuger müssen Dokumentationen erstellen, die die Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit ihrer Produkte belegen.
3. **Zusammenarbeit mit Herstellern:** Eine enge Abstimmung ist essenziell, um sicherzustellen, dass Verpackungen den Anforderungen der Verordnung entsprechen und in der Praxis umsetzbar sind.

HAUPTZIEL NUMMER 1

REDUZIERUNG DES VERPACKUNGSaufKOMMENS

Die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) setzt ein ehrgeiziges Ziel: die deutliche Reduzierung des Verpackungsaufkommens in der Europäischen Union. In einer Zeit, in der Verpackungen nicht nur den Schutz von Waren gewährleisten, sondern oft auch zur Umweltbelastung werden, wird dieser Schritt als entscheidend angesehen, um nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster zu fördern. Die Verordnung sieht vor, das Verpackungsaufkommen pro Kopf bis 2040 im Vergleich zu 2018 um mindestens 15 % zu senken. Dieses Ziel soll durch klare Zwischenziele bis 2030 und 2035 erreicht werden, die den Akteuren Zeit geben, sich anzupassen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

WARUM REDUKTION?

Die Menge an Verpackungsabfällen in Europa hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ein erheblicher Anteil der Abfälle, vor allem Kunststoffverpackungen, landet in der Umwelt oder kann aufgrund unzureichender Recyclingfähigkeit nicht wiederverwertet werden. Dies belastet nicht nur die natürlichen Ressourcen, sondern auch die Klimabilanz der EU erheblich. Verpackungen machen etwa 40 % des Kunststoffverbrauchs und über ein Drittel der kommunalen Abfälle in Europa aus. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, verfolgt die PPWR eine umfassende Strategie zur Reduzierung von Verpackungsmüll.

AMBITIONIERTE ZIELVORGABEN

Die Verordnung gibt eine schrittweise Reduktion des Verpackungsaufkommens vor:

- Bis 2030 soll die Menge an Verpackungsabfällen um mindestens 5 % im Vergleich zu 2018 sinken.
- Bis 2035 wird eine Reduktion von 10 % angestrebt.
- Bis 2040 soll das Verpackungsaufkommen schließlich um 15 % verringert werden.

HAUPTZIEL NUMMER 2

FÖRDERUNG DER

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Verpackungen so zu gestalten, zu nutzen und wiederzuverwerten, dass Ressourcen effizient genutzt, Abfälle minimiert und die Umweltbelastung reduziert werden. Anders als in der traditionellen linearen Wirtschaft – in der Ressourcen abgebaut, genutzt und entsorgt werden – setzt die Kreislaufwirtschaft auf geschlossene Materialkreisläufe. Dies erfordert nicht nur technologische Innovationen, sondern auch ein grundlegendes Umdenken in der Verpackungsindustrie und bei den Verbrauchern.

KREISLAUFWIRTSCHAFT: WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

Die Kreislaufwirtschaft basiert auf dem Prinzip der Wiederverwendung von Materialien und der Minimierung von Abfällen. Für Verpackungen bedeutet dies, dass sie so gestaltet sein müssen, dass sie nach der Nutzung recycelt und ihre Rohstoffe erneut verwendet werden können. Die PPWR setzt klare Vorgaben, um dieses Ziel zu erreichen:

- **Recyclingfähigkeit bis 2030:** Bis dahin müssen alle Verpackungen auf dem EU-Markt so gestaltet sein, dass sie recycelbar sind.
- **Einsatz von Sekundärrohstoffen:** Verpackungen müssen Mindestanteile an recyceltem Material enthalten. Dies betrifft vor allem Kunststoffverpackungen, bei denen der Anteil an Post-Consumer-Recyclingmaterial (PCR) kontinuierlich gesteigert werden soll.
- **Vermeidung problematischer Materialien:** Verpackungen, die schwer oder gar nicht recycelbar sind – wie Verbundmaterialien aus Kunststoff und Aluminium – sollen durch Monomaterialien ersetzt werden.

KONKRETE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

1. Verbesserung der Recyclingfähigkeit

Ein zentraler Punkt der PPWR ist die Forderung, dass Verpackungen vollständig recycelbar sein müssen. Dies bedeutet, dass Materialien so gestaltet sein müssen, dass sie in bestehenden Recyclinganlagen effizient verarbeitet werden können. Besonders im Fokus stehen hier Kunststoffe, die bislang oft in Mischformen verwendet werden und dadurch schwer recycelbar sind.

Ein Beispiel für die Umsetzung ist die Entwicklung von Verpackungen aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), die leichter recycelt werden können als Verbundmaterialien. Ein weiterer Ansatz ist die Reduktion von Farbstoffen und Additiven, die den Recyclingprozess behindern können.

2. Förderung von Sekundärrohstoffen

Die PPWR legt fest, dass Verpackungen einen bestimmten Anteil an recyceltem Material enthalten müssen. Dies soll nicht nur den Einsatz von Primärrohstoffen verringern, sondern auch die Nachfrage nach recyceltem Material stärken und damit den Recyclingmarkt ankurbeln. Besonders für Kunststoffverpackungen werden Mindestanteile an Post-Consumer-Recyclingmaterial vorgegeben.

Ein Beispiel hierfür sind PET-Flaschen, die zunehmend aus recyceltem Kunststoff hergestellt werden. Diese Maßnahme reduziert nicht nur den Bedarf an neuem Kunststoff, sondern senkt auch die CO₂-Emissionen in der Produktion.

3. Verzicht auf problematische Materialien

Ein wesentliches Hindernis für die Kreislaufwirtschaft sind Verpackungen, die aus mehreren Schichten unterschiedlicher Materialien bestehen. Solche Verbundverpackungen, wie sie beispielsweise bei Getränkekartons häufig vorkommen, sind nur schwer trennbar und können daher nicht effizient recycelt werden. Die PPWR fordert, dass solche Verpackungen durch recyclingfreundlichere Alternativen ersetzt werden.

INNOVATIONEN UND TECHNOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Die Umstellung auf kreislauffähige Verpackungen erfordert erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Unternehmen müssen nicht nur neue Materialien entwickeln, sondern auch ihre Produktionsprozesse anpassen. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, die Kosten für recycelte Materialien wettbewerbsfähig zu gestalten, da diese häufig teurer sind als Primärrohstoffe.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Innovation ist die Entwicklung von Monomaterial-Verpackungsfolien, die eine hohe Recyclingfähigkeit aufweisen, ohne die Schutzfunktion der Verpackung zu beeinträchtigen. Auch biologisch abbaubare Kunststoffe, die in bestimmten Anwendungen eingesetzt werden können, stellen eine vielversprechende Lösung dar.

CHANCEN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft bietet zahlreiche Vorteile, sowohl ökologisch als auch ökonomisch:

- Ressourcenschonung: Weniger Primärrohstoffe werden benötigt, was die Umweltbelastung verringert.
- Reduktion von CO₂-Emissionen: Recyclingprozesse verursachen deutlich weniger Emissionen als die Gewinnung und Verarbeitung neuer Rohstoffe.
- Wettbewerbsvorteile für Unternehmen: Unternehmen, die auf innovative und nachhaltige Verpackungen setzen, können sich als Vorreiter positionieren und von wachsender Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten profitieren.

AUSWIRKUNGEN AUF HERSTELLER UND ERZEUGER

Hersteller, die Verpackungen in Verkehr bringen, sind verpflichtet, sicherzustellen, dass diese den neuen Anforderungen an Recyclingfähigkeit und Materialeinsatz entsprechen. Dazu gehört auch die Nachweispflicht, dass ihre Verpackungen recycelbar sind und Mindestanteile an recyceltem Material enthalten. Gleichzeitig müssen sie ihre Prozesse und Lieferketten anpassen, um die Verwendung von Sekundärrohstoffen zu fördern.

Erzeuger von Verpackungen stehen vor der Aufgabe, innovative Materialien und Designs zu entwickeln, die den Anforderungen der PPWR gerecht werden. Dies erfordert nicht nur technologische Innovationen, sondern auch eine enge Zusammenarbeit mit Herstellern, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die sowohl funktional als auch nachhaltig sind.

ZUSAMMENFASSUNG



Die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die PPWR stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Verpackungsindustrie dar. Sie erfordert von Unternehmen nicht nur technologische Anpassungen, sondern auch ein Umdenken in Bezug auf Materialwahl, Produktion und Recycling. Gleichzeitig bietet sie enorme Chancen für Innovationen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Die Kreislaufwirtschaft ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern eine notwendige Grundlage für eine nachhaltige Zukunft.



VERBOTENE VERPACKUNGEN

Das Kapitel "Einschränkungen für bestimmte Verpackungsarten" befasst sich mit einem zentralen Aspekt der neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR): der gezielten Reduzierung und dem Verbot bestimmter Verpackungsformate, die als unnötig oder vermeidbar eingestuft werden.



Bis 31. Dezember 2025

Erste Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Recyclingquoten

Zur Reduzierung von leichten Kunststofftragetaschen wird festgelegt, dass der jährliche Verbrauch in jedem Mitgliedstaat maximal 40 Tüten pro Person betragen darf. Alternativ kann ein entsprechendes Ziel in Gewicht festgelegt werden. Besonders dünne Plastiktüten, die beispielsweise aus hygienischen Gründen oder zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung benötigt werden, können von diesem Verbot ausgenommen bleiben.

Darüber hinaus müssen bis Ende 2025 mindestens 65 % aller Verpackungsabfälle recycelt werden.

Die geforderten Quoten für einzelne Materialien lauten:

- 50 % Kunststoff
- 25 % Holz
- 70 % Eisenmetalle
- 50 % Aluminium
- 70 % Glas
- 75 % Papier und Karton



Bis 12. Februar 2027

Förderung von Mehrwegverpackungen im Gastgewerbe

Unternehmen aus dem Hotel-, Restaurant- und Café-Bereich (HORECA) müssen ihren Kunden die Möglichkeit geben, eigene Behälter für Speisen und Getränke mitzubringen und diese in den Betrieben befüllen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Take-away-Produkte, wie Kaffee in Mehrwegbechern oder Speisen in wiederverwendbaren Behältern. Ziel ist es, den Verbrauch von Einwegverpackungen im Gastronomiebereich signifikant zu reduzieren.



BRANCHEN

- Auswirkungen
- Regeln und Pflichten
- Chancen und Herausforderungen

exemplarisch aufgeführt für sechs
Beispielbranchen

- Lebensmittel
- Getränke
- Pharma
- Kosmetik
- E-Commerce
- Non-Food

BRANCHEN-KOMPASS



Lebensmittel

- Hersteller: Sicherstellung, dass Verpackungen recycelbar sind, z. B. Monomaterial für Frischprodukte.
- Erzeuger: Entwicklung von Folien und Behältern, die Sauerstoffbarrieren und Recyclingfähigkeit kombinieren.



Getränke

- Hersteller: Einführung von Mehrwegflaschen und Recyclingquoten.
- Erzeuger: Produktion langlebiger Glasflaschen und innovativer PET-Alternativen.



Pharma

- Hersteller: Optimierung von Primärverpackungen für Medikamente, um Materialverbrauch zu senken.
- Erzeuger: Bereitstellung spezialisierter Verpackungsmaterialien, die Sicherheitsstandards und Recyclinganforderungen erfüllen.



Kosmetik

- Hersteller: Einführung nachfüllbarer Verpackungen für Cremes und Lotionen.
- Erzeuger: Entwicklung hochwertiger, wiederverwendbarer Behältnisse.



E-Commerce

- Hersteller: Einführung von wiederverwendbaren Versandverpackungen.
- Erzeuger: Entwicklung recycelbarer Kartons und nachhaltiger Füllmaterialien.



Non-Food

- Hersteller: Reduzierung von Verpackungsgrößen und Förderung von Mehrwegoptionen in Logistikverpackungen.
- Erzeuger: Design robuster Transportbehälter für den Mehrweggebrauch.



LEBENSMITTEL

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) wird weitreichende Auswirkungen auf die Verpackung von Lebensmitteln haben. Für Hersteller und Erzeuger in der Lebensmittelindustrie bedeutet dies eine grundlegende Neuausrichtung ihrer Verpackungsstrategien, um den ambitionierten Zielen der Verordnung gerecht zu werden.

Ein zentrales Anliegen der PPWR ist die Reduzierung von Verpackungsabfällen. Bis 2040 soll die Menge an Verpackungsabfällen im Vergleich zu 2018 um 15% reduziert werden. Für Lebensmittelverpackungen bedeutet dies, dass Hersteller und Erzeuger ihre Verpackungen neu konzipieren müssen, um unnötiges Material zu vermeiden. Dies könnte beispielsweise durch die Verwendung dünnerer Materialien oder die Optimierung der Verpackungsgrößen erreicht werden. Gleichzeitig müssen sie jedoch sicherstellen, dass die Schutzfunktion der Verpackung nicht beeinträchtigt wird, da dies zu einer Zunahme von Lebensmittelabfällen führen könnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Verordnung ist die Forderung nach vollständiger Recyclingfähigkeit aller Verpackungen bis 2030. Für Lebensmittelverpackungen stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da sie oft aus Verbundmaterialien bestehen, die schwer zu recyceln sind. Hersteller müssen daher innovative Lösungen entwickeln, um

KONKRETE ÄNDERUNGEN FÜR LEBENSMITTELVERPACKUNGEN:

1. Verbot bestimmter Einwegverpackungen:

Ab dem 1. Januar 2030 werden Einwegverpackungen für unverarbeitetes frisches Obst und Gemüse unter 1,5 kg verboten. Ausnahmen gelten, wenn ein Verlust von Wasser oder Prallheit droht oder eine mikrobiologische Gefahr besteht.

2. Verbot von Einzelpartionsverpackungen:

Einwegverpackungen für Einzelpartionen wie Gewürze, Soßen, Sahne und Zucker werden in Cafés und Restaurants untersagt.

3. Recyclingfähigkeit:

Bis 2030 müssen alle Lebensmittelverpackungen recyclingfähig sein. Dies stellt eine besondere Herausforderung für Verbundmaterialien dar, die oft in Lebensmittelverpackungen verwendet werden.

4. Mindestanteil an recyceltem Material:

Für kontaktsensible Kunststoffverpackungen, zu denen viele Lebensmittelverpackungen zählen, gelten folgende Ziele: 30% recycelter Inhalt bis 2030 und 50% bis 2040.

5. Verbot von PFAS:

Die Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, wird über bestimmte Grenzwerte hinaus verboten.

6. Reduzierung von Verpackungsabfällen:

Bis 2040 soll die Menge an Verpackungsabfällen im Vergleich zu 2018 um 15% reduziert werden. Dies erfordert eine Neukonzeption von Lebensmittelverpackungen, um unnötiges Material zu vermeiden.



GETRÄNKE

Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) wird weitreichende Auswirkungen auf die Getränkeindustrie und deren Verpackungspraktiken haben. Mit dem Ziel, Verpackungsabfälle zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern, stellt die Verordnung Getränkehersteller und -abfüller vor erhebliche Herausforderungen, bietet aber auch Chancen für Innovation und Nachhaltigkeit.

Ein zentraler Aspekt der PPWR für die Getränkeindustrie ist die Förderung von Mehrwegsystemen. Ab 2030 sollen 10% der Verpackungen für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke wiederverwendbar sein. Dies gilt allerdings nicht für Wein, Weinprodukte, Spirituosen sowie Milch und Milchprodukte, die von dieser Regelung ausgenommen sind. Für Getränkehersteller bedeutet dies, dass sie ihre Verpackungsstrategien überdenken und in wiederverwendbare Verpackungslösungen investieren müssen. Dies könnte die Entwicklung robusterer Flaschen, die mehrere Nutzungszyklen überstehen, oder die Einführung von Rücknahmesystemen umfassen.

Die Verordnung setzt auch ambitionierte Ziele für den Einsatz von recyceltem Material in Getränkeverpackungen. Für Kunststoffflaschen, die hauptsächlich aus PET bestehen, wird ein Mindestanteil von 30% recyceltem Kunststoff bis 2030 vorgeschrieben. Dieser Anteil

Verpackungslösungen setzen, können sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und das Vertrauen umweltbewusster Verbraucher gewinnen. Die Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Verpackungsmaterialien oder innovativer Mehrwegsysteme könnte neue Geschäftsfelder eröffnen.

KONKRETE ÄNDERUNGEN FÜR GETRÄNKEVERPACKUNGEN

Pfand- und Rücknahmesysteme

Bis zum 1. Januar 2029 müssen Pfand- und Rücknahmesysteme für folgende Getränkeverpackungen eingeführt werden:

- Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff mit einem Fassungsvermögen von 0,1 bis 3 Litern
- Einweggetränkebehälter aus Metall (z.B. Aluminiumdosen) mit einem Fassungsvermögen von 0,1 bis 3 Litern
- Einweggetränkeflaschen aus Glas
- Getränkekartons
- Wiederverwendbare Verpackungen

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Wein und aromatisierte Weinerzeugnisse
- Spirituosen
- Milch und Milcherzeugnisse



ARTIKEL

Ausführliche Erklärung aller 13 Kapitel, 71 Artikel und 12 Anhänge der EU- Verpackungsverordnung

- Begriffserklärungen
- Kennzeichnung
- Allgemeine Pflichten
- Reduzierung von Verpackung
- Wiederverwendung & Mehrweg
- Konformität
- Recyclingziele
- Rücknahme- und Sammelsysteme
- Sanktionen und Evaluierung
- und vieles mehr

ARTIKEL 1

GEGENSTAND UND ZIELSETZUNG

Er bildet die Grundlage für alle folgenden Bestimmungen und definiert, worum es in der Verordnung geht: die ökologische Nachhaltigkeit von Verpackungen während ihres gesamten Lebenszyklus. Dieser Artikel macht deutlich, dass alle Verpackungen, die innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, um ihre Umweltbelastung zu reduzieren und eine Kreislaufwirtschaft zu fördern.

ARTIKEL 2

ANWENDUNGSBEREICH DER VERORDNUNG

Er legt fest, auf welche Verpackungen und Verpackungsabfälle sie sich bezieht. Mit diesem Artikel wird klargestellt, dass die Verordnung alle Verpackungsarten und Verpackungsabfälle umfasst, unabhängig davon, aus welchem Material die Verpackungen bestehen und wo sie anfallen.

Die Verordnung gilt sowohl für Verpackungen, die in Haushalten verwendet werden, als auch für solche, die in der Industrie, im Einzelhandel, in der Verwaltung oder im Dienstleistungsbereich eingesetzt werden. Dies schließt Verpackungen ein, die für den Schutz, die Lagerung, den Transport oder die Präsentation von Produkten genutzt werden. Die universelle Anwendung stellt sicher, dass keine Verpackungsart von den neuen Regelungen ausgeschlossen wird, und trägt dazu bei, die Umweltauswirkungen der Verpackungsindustrie umfassend zu adressieren.

Artikel 2 betont jedoch, dass die PPWR andere EU-Rechtsvorschriften nicht außer Kraft setzt. Beispielsweise bleiben bestehende Bestimmungen zur Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle, zu Sicherheits- und Hygieneanforderungen sowie zu Transportvorschriften weiterhin gültig. In Fällen, in denen ein Konflikt zwischen der PPWR und spezifischen Regelungen - etwa der Richtlinie zur Beförderung gefährlicher Güter - auftritt, hat letztere Vorrang.

Mit diesem umfassenden Anwendungsbereich verfolgt die Verordnung das Ziel, alle Verpackungen und Verpackungsabfälle in die Bemühungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft einzubeziehen, ohne dabei die bestehenden Anforderungen an Produktsicherheit und Qualität zu beeinträchtigen

VERPACKUNG

Die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) definiert den Begriff „Verpackung“ als jeden Gegenstand, der dazu dient, ein Produkt aufzunehmen, zu schützen, zu handhaben, zu liefern oder darzubieten.

Diese Definition ist bewusst breit gefasst, um sicherzustellen, dass alle Arten von Verpackungen abgedeckt werden – unabhängig davon, aus welchen Materialien sie bestehen oder wie sie gestaltet sind. Verpackungen können unterschiedlichste Funktionen erfüllen und sind sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich unverzichtbar.

Eine Verpackung wird nicht als integraler Bestandteil des Produkts betrachtet, sondern als eine eigenständige Einheit, die für die Nutzung durch einen Wirtschaftsakteur konzipiert ist. Sie soll dabei helfen, Produkte während ihrer gesamten Lebensdauer aufzubewahren, zu schützen und sicher zu transportieren.

VERPACKUNGSARTEN

Konkret umfasst die Definition folgende Verpackungsarten:

Verpackung als Schutz und Halt für Produkte

Verpackungen, die ein Produkt während seiner gesamten Lebensdauer schützen, ihm Halt geben oder es haltbar machen. Diese Verpackungen sind nicht integraler Bestandteil des Produkts und werden nach der Nutzung entsorgt. Beispiele: Joghurtbecher, Pizzakartons, Luftpolsterfolie.

Verpackungsbestandteile

Bestandteile oder Nebenbestandteile, die in eine Verpackung integriert sind. Beispiele: Verschlüsse, Deckel oder Ausgüsse auf Flaschen.

Angehängte Verpackungsteile

Nebenbestandteile, die unmittelbar am Produkt befestigt oder angehängt sind und eine Verpackungsfunktion erfüllen, ohne ein Teil des Produkts zu sein. Beispiele: Etiketten oder Schrumpffolien um Flaschenhälse.

Serviceverpackungen

Verpackungen, die direkt in Verkaufsstellen befüllt und an Kunden übergeben werden. Beispiele: Papiertüten für Brot, Plastiktüten für Obst und Gemüse.

ZUSAMMENFASSUNG



Die Definition von „Verpackung“ in Artikel 3 der PPWR schafft Klarheit darüber, welche Verpackungen von der Verordnung erfasst werden. Sie berücksichtigt alle relevanten Verpackungsarten und trägt dazu bei, die neuen Anforderungen für Nachhaltigkeit, Recycling und Kreislaufwirtschaft auf einheitliche Weise anzuwenden. Unternehmen in allen Branchen müssen sicherstellen, dass ihre Verpackungen den Anforderungen der Verordnung entsprechen, und gleichzeitig innovative Lösungen entwickeln, um den Übergang zu umweltfreundlicheren Verpackungen zu ermöglichen.



IMMER AKTUELL

- mehr als 600 Seiten
- als Buch für Schreibtisch & Regal
- als E-Book im PDF Format

- **Künftige Aktualisierungen der Verordnung jederzeit online abrufbar im aktuellen PDF**

- Mengenrabatt bei Bestellung mehrerer Exemplare